

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

per E-Mail

An die

1. Kreisverbände
 2. kreisfreien Städte
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-30-20jl/kn

Datum
11.05.2010

Klageverfahren gegen das neue Finanzausgleichsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang des Inkrafttretens des neuen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zum 01.01.2010 sind einzelne Kommunen mit der Absichtserklärung einer eventuellen Klage an uns herangetreten. So wurden sowohl im Präsidium als auch im Haushalts- und Finanzausschuss des Städte- und Gemeindebundes bereits die Möglichkeiten einer Klage erörtert. Dabei wurde auch deutlich, dass es in der Mitgliedschaft des SGSA diesbezüglich eine gewisse Skepsis gibt. Ein Grund für diese Haltung ist die Annahme, dass bei einer eventuell erfolgreichen Verfassungsbeschwerde durchaus auf das alte FAG-System und den dann geringeren ausfallenden kommunalen Finanzausstattung zurückgegriffen werden kann. Zudem wird auf den langen Zeitraum abgestellt, der mit einer auf dem Gerichtsweg verbundenen Entscheidung über die zu klärenden Grundsatzpositionen verbunden sein dürfte. Von daher wird von nicht wenigen Mitgliedern der Weg einer politischen Lösung zur Klärung der vor allem vom SGSA in Gesetzgebung aufgeworfenen Probleme präferiert. Ein Grund für diese politisch orientierte Lösung liegt auch in den Schwierigkeiten des Nachweises der konkreten Auswirkung des neuen FAG auf die einzelnen Kommunen, was wiederum aus der mangelnden Vergleichbarkeit der Daten im Zeitverlauf auf Grund der aktuellen Gebietsreform, aber auch der Umstellung der Doppik resultiert.

Trotz dieser Zurückhaltung hat die Landesgeschäftsstelle stets darauf verwiesen, dass klagebereiten Kommunen eine inhaltliche Unterstützung angeboten würde. Wir möchten deshalb

**am Dienstag, dem 08. Juni 2010
10:00 Uhr
in Magdeburg, Sternstraße 3,
Raum 202 (Großer Sitzungssaal)**

die Überlegungen zu einer Verfassungsbeschwerde oder einer Klage gegen die zu erwartenden Bescheide und deren Voraussetzungen erörtern. Unabhängig von der inhaltlichen Unterstützung würde die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung im Rahmen des Prozesskostenfonds des SGSA grundsätzlich der Entscheidung des Präsidiums unterliegen.

Wir lassen dieses Schreiben all jenen Kommunen zukommen, die gegenüber der Landesgeschäftsstelle in der Vergangenheit die Bereitschaft für ein Klageverfahren zunächst unverbindlich signalisiert hatten. Den Kreisverbänden geht das Schreiben im Nachgang zu, verbunden mit der Bitte, eventuell bekannte klagewillige Mitgliedsgemeinden über dieses Schreiben bzw. den beabsichtigten Termin zu informieren. Generell bitten wir alle infrage kommenden Städte und Gemeinden uns **bis zum 25.05.2010** mitzuteilen, ob Sie an der Besprechung am 08.06.2010 teilnehmen werden und wenn ja mit wie viel Personen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kregel
Landesgeschäftsführer